

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzung:	4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (HFW/2010/004)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.02.2011
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Enste, Margarete
Große-Berg, Franz-Josef
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

Vertretung für Herrn Winfried Pomberg

SPD

Dönnebrink, Andreas
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung

UWG

Heijnk, Annegret
Kersting, Hubert
Ruwe, Felix

FDP

Horst, Reinhard

WGW

Frankemölle, Norbert

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

Verwaltung

Almering, Christoph

Althoff, Hans-Georg

Büscher, Hermann

Klose, Alfred

Kühlkamp, Hermann

Rose, Norbert

Tacke, Michael

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Pomberg, Winfried

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus am 16.11.2010

- 2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs mit Anlagen für das Jahr 2011

- 2.1 Übersicht der Zuschusszahlungen nach dem "Ratinger Modell"
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2011

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus am 16.11.2010

Die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ahaus vom 16.11.2010 wird anerkannt.

Der Kämmerer und erste Beigeordnete Althoff hat den Entwurf des Haushaltes 2011 in der Sitzung des Rates am 2. Februar 2011 eingebracht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit seinen Anlage liegt seit dem 7. Februar 2011 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig kann er im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus, www.ahaus.de, öffentlich eingesehen werden. Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet Bürgermeister Büter, die Anträge und Anregungen, wie üblich, an passender Stelle im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanes oder vor der Abstimmung zu stellen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden anschließend die Seiten 9 bis 116 des Haushaltsplanentwurfes abschnittsweise behandelt. Zum Abschnitt „IV. Ziele“ erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion), die fachliche Begleitung des abgeschlossenen Zielfindungsprozesses im Schul- und Kulturausschuss durch Herrn Dr. Frevel habe entscheidend geholfen, Ziele zu finden und zu formulieren. Er empfehle dies auch für die übrigen Fachausschüsse. Bürgermeister Büter und Erster Beigeordneter Althoff erläutern, diesen Vorschlag bereits mit Herrn Dr. Frevel vorbesprochen zu haben und schlagen vor, den nächsten Zielfindungsprozess im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu führen.

Nachdem es keine weiteren Erläuterungsbedarf gibt, werden anschließend die Einzelbudgets seitenweise beraten.

Budget 01.01 Innere Verwaltung – Politische Gremien

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) bietet für seine Fraktion an, auf den bisherigen Fraktionsbesprechungsraum zu verzichten und statt dessen je nach Teilnehmerzahl zukünftig variabel zur Verfügung stehende Sitzungsräume im Rathaus zu nutzen. Falls alle Fraktionen eine solche Lösung unterstützen, sei das ein guter Beitrag zur Kosteneinsparung. Für die FDP-Fraktion weist Fraktionsvorsitzender Horst darauf hin, dass dann in der Anlage „Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen – Teil B“ keine Kosten für Fraktionsräume mehr aufgeführt werden dürften. Ferner schlage er für zukünftige Fraktionsbesprechungen einen oder zwei abgeschottete, von außen zugängliche Besprechungsräume in einen der beiden Rathausgebäude vor, damit nicht für jede Besprechung die Anwesenheit des Hausmeister erforderlich sei. Die Verwaltung möge hier gemeinsam mit den Fraktionen einen Vorschlag erarbeiten.

Bürgermeister Büter schlägt vor, die Verwaltung möge die Erforderlichkeit der bisherigen Fraktionsbesprechungsräume unter Berücksichtigung des vorgelegten Vorschlages prüfen und in ein umfangreiches Raumkonzept einarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Fraktionsvorsitzender Löhring unter Hinweis auf seine größer gewordene Fraktion vor, die Verwaltung möge eine Anhebung der Zuwendung zu den Geschäftsführungskosten der Fraktionen und ein veränderten Zuwendungsmodus mit festen Sockelbetrags- und variablen Fraktionsgrößenanteilen prüfen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert, die seit 1991 unveränderten gezahlten Fraktionszuwendungen würden die Aufwendungen nicht vollumfänglich decken. Er sehe allerdings vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage keinen Spielraum für Erhöhungen.

Die übrigen Fraktionen teilen diese Einschätzung und bemängeln im Übrigen die zu kurzfristige Vorlage des umfangreichen schriftlichen Antrages.

Bürgermeister Büter lässt über den Antrag auf Prüfung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimme
- 18 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ergänzend beantragt Fraktionsvorsitzender Löhring, den Haushaltsansatz für Zuwendungen zu den Geschäftsführungskosten der Fraktionen und Gruppen für 2011 um 10.000 Euro zu erhöhen und zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch Beschluss des Rates aufgehoben werden könne.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimme
- 18 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) schlägt vor, die Eigenbeteiligung der Ratsmitglieder für die gemeinsame Bildungsfahrt der Räte Ahaus und Haaksbergen von 100 auf 200€ je Teilnehmer zu erhöhen.

Die übrigen Fraktionen betonen den hohen Bildungsanteil dieser Fahrten und warnen davor, dass über eine erhöhte Eigenbeteiligung die Anzahl der mitfahrenden Ratsmitglieder deutlich sinke und die Qualität der partnerschaftlichen Arbeit darunter sehr leiden könne. Ausschussmitglied Frankemölle (WGW-Fraktion) weist darauf hin, dass die meisten Teilnehmer Urlaub beantragen müssten. Der Vorschlag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Ausschussmitglied Kersting (UWG-Fraktion) erläutert, dass die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Einzelbudgets für Außenstehende nicht schlüssig zu erkennen seien. Hierzu sei eine nähere Erläuterung im Haushaltsplan sinnvoll. Herr Rose vom Fachbereich Finanzen erläutert, dass es unterschiedliche Verrechnungs- und Verursachungsschlüssel gebe, die von Fall zu Fall in Abhängigkeit zur Leistung entwickelt werde. Daher sei eine generelle Erläuterung nicht möglich.

Budget 01.02 Innere Verwaltung – Verwaltungsführung

Budget 15.02 Wirtschaftsförderung

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) empfiehlt, die Kosten für die vorgeschlagene Standortbroschüre in Höhe von 18.000 Euro (in Pos. 13 des Budgets 15.02 – Wirtschaftsförderung -enthalten) ersatzlos zu streichen. Verwaltungsmitarbeiter Almering (Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung) erläutert, dass innerhalb der Verwaltung in den letzten Wochen ein weitgehend kostenneutrales Konzept für eine Standortbroschüre entwickelt worden sei. Für eine effiziente Wirtschaftsförderung sei eine solche, bislang nicht vorhandene Broschüre sehr wichtig. Eine Refinanzierung erfolge über standortbezogene Anzeigen, wobei sowohl der Anzeigenanteil als auch die Anzeigenpreise unter dem Zustimmungserfordernis der Stadt Ahaus stünden. Für anfallende Nebenkosten (Fotografie, Kartographie, Übersetzungskosten) der geplanten ca. 80-seitigen Broschüre würden ca. 5.000 Euro an nicht gedeckten Kosten anfallen. Im Ansatz sei ein diesbezüglicher Anteil von 7.000 Euro im Budget 01.02 vorgesehen.

Nach kurzer Beratung beantragt Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen), diesen Betrag vollständig zu streichen. Hierüber lässt Bürgermeister Büter zunächst abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimme
- 19 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Bürgermeister Büter über den Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion) abstimmen, 7.000 Euro für Nebenkosten einzuplanen und den Ansatz im Budget 15.02/Positon 13 in Höhe von 18.000 Euro zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen, den der Rat durch Beschluss aufheben könne.

Abstimmungsergebnis:

- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Budget 01.06 Innere Verwaltung – Personalmanagement

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) empfiehlt, bei der Stadt Ahaus ein Mitarbeiter-vorschlagswesen mit einer jährlichen Gesamtprämie für 2011 in Höhe von 1.500 Euro einzuführen.

Bürgermeister Büter weist den Ausschuss darauf hin, dass es ein solches Verfahren bereits seit Jahren beim Kreis Borken gebe. Er werde bei einem entsprechenden Beschluss den Vorschlag aufgreifen und ein betriebliches Vorschlagswesen einführen. Hinsichtlich der Durchführung bitte er um eine entsprechend flexible Handhabung.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) lehnt die Einführung unter Hinweis auf den sehr hohen personellen Aufwand ab. Bürgermeister Büter lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 19 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme

Budget 01.08 Innere Verwaltung - Finanzmanagement und Rechnungswesen

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Lambers (SPD-Fraktion) erklärt Erster Beigeordneter Althoff, dass die mit 10.000 Euro eingeplanten Beratungskosten im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses einen einmaligen Bedarf darstellten. Der Gesetzgeber habe verbindlich in den §§ 116, 117 der Gemeindeordnung festgelegt, dass jede Kommune in einem Gesamtabschluss, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit einbeziehen müsse. Der Gesamtabschluss lege somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Kommune ab.

Budget 01.10 Innere Verwaltung - Immobilienwirtschaft

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt, dass er unter den veränderten hauswirtschaftlichen Bedingungen eine Anpassung der Preise für die Veräußerung von Gewerbegrundstücken für unumgänglich halte. Bürgermeister Büter ergänzt, dass er das bei der Einbringung des Haushaltes in der letzten Ratssitzung bereits angekündigt habe und in der Tagesordnung der jetzt folgenden Ratssitzung am 22. März 2011 berücksichtigen werde. Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) möchte nicht nur die Gewerbegrundstückspreise, sondern das gesamte Förderkonzept mit seinen Einzelkomponenten überprüft wissen.

Ausschussmitglied Große-Berg (CDU-Fraktion) bittet unter Hinweis auf die sinkenden Kinderzahlen im Rahmen des demografischen Wandels um eine Überprüfung der angelegten und laufend zu unterhaltenden Spielplätze auf ihre weitere, auch zukünftige Berechtigung. Verwaltungsvorstand Kühlkamp sagt zu, in der zweiten Jahreshälfte das im Jahr 2005 entwickelte Spielplatzkonzept zu überarbeiten.

Für die FDP-Fraktion bittet Fraktionsvorsitzender Horst um eine kritische Überprüfung der Reinigungsintervalle in den Schulen. Sinnvoll seien hier auch neue Überlegungen zur Veränderung der ausschließlich auf ein Gebäude begrenzten Hausmeisterzuständigkeit. Bürgermeister Büter sagt eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt zu und weist darauf hin, dass bereits heute bei Neueinstellungen von Hausmeistern entsprechende handwerkliche Qualifikationen erforderlich seien. Dennoch sei auch weiterhin eine, wenn auch nicht gänzliche, Bindung des Hausmeisters an ein Gebäude vorteilhaft.

Gleichzeitig sollte nach Auffassung der FDP-Fraktion bei allen zukünftigen Baumaßnahmen, so auch bei der neuen Stadtbücherei, geprüft werden, ob Investorenmodelle gegenüber bisherigen Verfahrensweisen vorteilhafter seien. Bürgermeister Büter erklärt, dass auch Investoren rentabel wirtschaften müssen. Daher sei auch dort eine genaue Prüfung erforderlich. Erster Beigeordneter Althoff weist darauf hin, dass der Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln für das Kulturzentrum voraussichtlich in einer Sitzung des Regionalrates der Bezirksregierung Münster im April beraten werde. Vor Beginn der Baumaßnahme solle das dortige Beratungsergebnis abgewartet werden.

Budget 01.11 Innere Verwaltung - Baubetriebshof

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fordert, dass die personelle Inanspruchnahme durch den Baubetriebshof für Bestuhlungsarbeiten in der neuen Stadthalle neu überdacht werden müssen. Bürgermeister Büter sagt zu, diese Überlegungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes aufzugreifen.

Budget 02.01 Sicherheit und Ordnung

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) beantragt, im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung nach Möglichkeiten zu suchen, um durch Gebührenerhöhungen oder Taktverkürzungen zusätzliche Einnahmen erzielen zu können. Für die CDU-Fraktion erklärt sich Fraktionsvorsitzender Vorkamp mit dem Ansatz zwar grundsätzlich einverstanden, empfiehlt jedoch, den Kirmesplatz auch zukünftig gebührenfrei zu belassen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) mahnt an, dass eine attraktive Innenstadt auch weiterhin zentrennahe ausgewogene Parkmöglichkeiten und –gebühren erfordere. Bürgermeister Büter und Erster Beigeordneter Althoff sagen zu, die bisherigen Erfahrungen seit der Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im Fachausschuss darzustellen und die aktuellen innerstädtischen Parkgebühren vergleichbarer Städte zu erfragen. Gleichzeitig warnen sie bei der Einführung einer Gebührenpflicht auf dem Kirmesplatz vor Verdrängungsfolgen in den angrenzenden Wohngebieten, die in Ansätzen bereits heute erkennbar seien. Schließlich sollten diese Überlegungen mit dem Gewerbeverein Ahaus und der Ahaus Marketing & Touristik GmbH intensiv ausgetauscht werden, bevor die Verwaltung die Ergebnisse im Fachausschuss vorstelle.

Budget 03.01 Schulträgeraufgaben – Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fragt nach, ob im Rahmen des Ersatzes der bisherigen Mensa-1a-Card an der Franziskussschule die bereits eingeführte Ahaus-Card nicht multifunktional erweitert werden kann. Erster Beigeordneter Althoff weist auf kurzfristig folgende Gespräche mit Anbietern hin.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp informiert den Ausschuss, dass seit der letzten Woche eine Information der Bezirksregierung Münster vorliege, wonach die Genehmigung des Ganztagsbetriebes der Realschule im Vestert noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt worden sei. Dies sei eine sehr erfreuliche Entwicklung. Bereits jetzt lägen ca. 120 Anmeldungen vor, wobei die Eltern bei den Anmeldegesprächen bereits vorsorglich auf eine mögliche Einführung des Ganztagsbetriebes hingewiesen worden seien. Für die Annette-von-Droste-Hülshoffschule seien die ersten Rückmeldungen über die Neuanmeldungen für das 5. Schul-

jahr ermutigend, ließen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Beurteilung zu.

Ausschussmitglied Große-Berg (CDU-Fraktion) sagte eine detaillierte Information über die Anmeldezahlen in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 16. März 2011 zu.

Budget 04.01 Kultur – Kulturelle Angebote und Einrichtungen

Ausschussmitglied Kersting (UWG-Fraktion) erkundigt sich nach der vorgesehenen Neuanschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv und den Möglichkeiten für ein Theaterprogramm während des Umbaus der Stadthalle. Verwaltungsvorstand Kühlkamp kündigt für die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses die Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes an. Die Rollregalanlage werde für die Verlagerung eines Teiles des Stadtarchivs vom Rathaus 2 in das Hauptgebäude benötigt. Hierfür seien auch Mittel des Westfälischen Archivamtes Münster in Aussicht gestellt worden.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) beantragt, die mit 9.000 Euro geplante Anschaffung von Kunstwerken zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen, der vom Schul- und Kulturausschuss aufgehoben werden kann.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass die aufgeführten 15.000 Euro für sonstige Kunstsammlungen einer vertraglichen Vereinbarung geschuldet seien und daher nicht unter Vorbehalt gestellt werden können. Er lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Budget 04.02 Kultur – Musikschule

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt Bürgermeister Büter, dass die Internetseite www.musikschule-ahaus.de, deren Übergabe an die Stadt Ahaus bereits seit Herbst des letzten Jahres vom Domaininhaber Herrn Eisele zugesagt war, bislang noch nicht übergeben worden ist.

Ausschussmitglied Kersting (UWG-Fraktion) erkundigt sich anschließend nach der Neuausrichtung der Musikschule. Verwaltungsvorstand Kühlkamp beschreibt das gegenwärtig schwierige Umfeld der Musikschule. Die Gemeinde Heek habe die Musikschulstunden begrenzt. Dennoch sei man hinsichtlich der stärkeren Projektausrichtung der Musikschule und der verstärkten Einbindung von Honorarkräften auf einem guten Weg.

Budget 08.03 Sportförderung – Bereitstellung von Bädern

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kersting (UWG-Fraktion) erklärt Bürgermeister Büter, dass in diesem Jahr zwar der Abriss des alten Hallenbades, nicht jedoch die sofortige Veräußerung des Grundstückes geplant sei. Man wolle verhindern, dass an dem Standort unter ungünstigen Marktbedingungen städteplanerisch nicht optimale Vorhaben umgesetzt werden.

Budget 13.04 Natur- und Landschaftspflege - Gewässer

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kersting (UWG-Fraktion) erläutert Technischer Beigeordneter Tacke, die Gemeindeprüfungsanstalt NRW habe empfohlen, die Einnahmepotenziale im Bereich der Gewässerunterhaltung zur Entlastung des Haushalts konsequenter auszunutzen. Bislang würden aufgrund eines Ratsbeschlusses nur 50 Prozent der

Beiträge an Wasser- und Bodenverbände in die Gebührenkalkulation einbezogen, obwohl nach dem Kommunalabgabengesetz eine volle Kostenerstattung vorgesehen sei.

Daher bitte er den Ausschuss, der Verwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen, wonach alternativ eine Anhebung der berücksichtigten C-Beiträge in der Gebührenkalkulation um zunächst 10% für das Jahr 2012 oder aber der vollständige Verzicht auf eine Berücksichtigung der C-Beiträge in der Gebührenkalkulation bei gleichzeitiger Umschichtung und Abrechnung der Kosten der Wasser- und Bodenverbände über die Grundsteuer A geprüft werden solle. Gleichzeitig solle die Methodik der Abschreibung für die kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abwasserwirtschaft überprüft werden. Hier empfehle die Gemeindeprüfungsanstalt, zukünftige Abschreibungen nicht mehr auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu ermitteln. Die Verwaltung werde dieser Empfehlung folgen.

Budget 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist auf die zu erwartenden Auswirkungen des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 hin. Die deutliche Anhebung des Soziallastenansatzes, der fiktiven, über die bislang bei der Stadt Ahaus festgesetzten Hebesätze, ein fehlender Flächenansatz und ein falscher Schülerlastenansatz führten ohne eine Angleichung zu einer deutlichen Lücke im städtischen Haushalt. Für die gerade wieder einsetzende wirtschaftliche Belebung sei eine Anhebung der Hebesätze keine gute Entwicklung. Gleichwohl habe man keine andere Wahl. Eine Anpassung der Hebesätze an das Gemeindefinanzierungsgesetz sei zwar sehr bedauerlich, aber dennoch unumgänglich.

Für die FDP-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Horst, dass er diese Auffassung teile. Ergänzend stellt er hierzu folgenden Beschlussantrag:

„Die Stadt Ahaus bedauert die beabsichtigte Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW für 2011 und sieht sich hierdurch gezwungen, die Hebesätze der Stadt Ahaus entsprechend anzuheben. Sie wird diese Anhebung zurückzunehmen, falls die beabsichtigte Anhebung der fiktiven Hebesätze durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 nicht vollzogen wird“.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Anhebung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2011 unumgänglich sei, wenn sie im laufenden Haushaltsjahr einnahmewirksam werden sollen. Werde wider Erwarten eine Anhebung der fiktiven Hebesätze im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verworfen, müsse die Satzung geändert und im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes entsprechend korrigiert werden.

Ausschussmitglied Kersting (UWG-Fraktion) sieht vor dem Hintergrund der ausschließlich landespolitischen Vorgabe keine Wahlmöglichkeit. Bürgermeister Büter lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 12 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag seiner Fraktion zur Darstellung von Zuschusszahlungen an Vereinen und Verbänden nach dem „Rater Modell“ und begründet sein Vorbringen mit einer höheren Transparenz der Leistungen. Ein ähnliches Verfahren sei bereits für Zuwendungen im Sozialbereich beabsichtigt.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp knüpft hier an und erläutert, dass die hierfür erforderlichen intensiven Gespräche mit den betroffenen Vereinen und Verbänden bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen werden. Bei den Vereinen im sozialen und Sportbereich habe man diesen Ansatz bereits umsetzen können. Es bleibe somit noch der kulturelle Bereich. Ziel sei auch hier die Vereinheitlichung des Systems mit vergleichbaren Leistungen. Er werbe daher sehr dafür, dass die Verwaltung in diesem Jahr zunächst die vorbereitenden Gespräche und Ab-

stimmungen führe, um das Konzept anschließend ebenfalls in den Fachausschüssen zu Beratung und Beschlussfassung vorzustellen.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) einverstanden und zieht seinen Antrag zurück. Anschließend beantragt er die Prüfung einer kommunalen Waffenbesitzsteuer und verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Antrag und dessen Begründung.

Erster Beigeordneter Althoff weist darauf hin, dass die Schaffung einer Waffenbesitzsteuer erstmalig von der Stadt Stuttgart im vergangenen Jahr geprüft worden sei. Nachdem ein erstes Gutachten von Dr. Volker Stehling eine Einführung unter einschränkenden Bedingungen für möglich gehalten hatte, kommt ein zweites Gutachten von Universitätsprofessor Dr. jur. Johannes Dietlein vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu dem klaren Ergebnis, dass eine solche kommunale Steuer gleich aus mehreren Gründen nicht zulässig sei. Zudem sei die Zulässigkeit einer dafür erforderlichen Datenweitergabe durch die Kreispolizeibehörden an die Städte und Gemeinden aus Datenschutzgründen mehr als zweifelhaft. Daher hätten mittlerweile fast alle Kommunen, die diesen Sachverhalt geprüft hätten, die Einführung einer Waffenbesitzsteuer wegen schwerwiegenden rechtlichen Bedenken verworfen.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zieht seinen Antrag zurück und beantragt darüber hinaus, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Ahaus zu prüfen. Es gebe in Ahaus rund 600 Nebenwohnsitze.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Einführung einer Zweitwohnungssteuer insbesondere in Universitätsstädten zur Sicherstellung der an Einwohner mit gemeldeten Hauptwohnsitzen gebundenen Schlüsselzuweisungen des Landes eingeführt worden sei. Diese Situation treffe jedoch auf Ahaus nicht zu. Viele Einwohner mit einem Nebenwohnsitz würden nach seiner Einschätzung eine auswärtige Ausbildung oder ein Studium absolvieren und wollten weiterhin ihren Nebenwohnsitz in Ahaus behalten. Er schlägt vor, bis zur nächstfolgenden Ratssitzung die strukturellen Merkmale der Einwohner mit Nebenwohnsitz im Rat vorzustellen. Mit dieser Lösung erklärt sich Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) einverstanden.

Zu den Anlagen des Haushaltsplanes ergeben sich keine Anmerkungen. Vor der Abstimmung über die Haushaltssatzung wird über die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen beraten (siehe Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2.1 dieser öffentlichen Sitzung).

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2011 unter Berücksichtigung der beratenen und beschlossenen Veränderungen wie folgt zu beschließen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom

22. März 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	70.073.879 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.191.005 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.307.734 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.566.705 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.106.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	16.481.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.000.000 EUR
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	6.518.000 EUR
---	---------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	3.117.126 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
---	---------------

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt
festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Ja-Stimmen
- 8 Enthaltungen

2.1 Übersicht der Zuschusszahlungen nach dem "Rater Modell" - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2011

Dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde im Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung beraten. Der Antrag wurde zurückgenommen.

gez. **Felix Büter**
(Vorsitzender)

gez. **Werner Leuker**
(Schriftführer)